

**Haushaltspläne der rechtsfähigen Stiftungen
für die Haushaltsjahre 2011 und 2012**

**Haushaltspläne der rechtsfähigen Stiftung
Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds
für die Haushaltsjahre 2011 und 2012**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt	<u>2011</u>	<u>2012</u>
1. im Ergebnishaushalt mit	€	€
1.1 ordentlichen Erträgen von	532.100	577.100
1.2 ordentlichen Aufwendungen von	559.720	476.720
1.3 dem ordentlichen Ergebnis von	-27.620	100.380
1.4 außerordentlichen Erträgen von	0	0
1.5 außerordentlichen Aufwendungen von	0	0
1.6 dem Sonderergebnis von	0	0
1.7 dem Gesamtergebnis des Ergebnishaushalts von	-27.620	100.380
2. im Finanzhaushalt mit		
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	382.300	427.300
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	368.720	285.720
2.3 dem Zahlungsmittelüberschuss (-bedarf) aus laufender Verwaltungstätigkeit von	13.580	141.580
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0	0
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0	0
2.6 dem Saldo aus Investitionstätigkeit von	0	0
2.7 dem Finanzierungsmittelüberschuss (-fehlbetrag) von	13.580	141.580
2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0
2.10 dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit von	0	0
2.11 dem Finanzierungsmittelbestand von	13.580	141.580
3. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0	0

**Nachrichtlich zu 2.11: Voraussichtlicher
Kassenbestand**

	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012
	164.850	178.430	320.010

**Haushaltspläne der rechtsfähigen
Stadt-Heidelberg-Stiftung
für die Haushaltsjahre 2011 und 2012**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt	<u>2011</u>	<u>2012</u>
1. im Ergebnishaushalt mit	€	€
1.1 ordentlichen Erträgen von	22.000	17.000
1.2 ordentlichen Aufwendungen von	25.600	25.600
1.3 dem ordentlichen Ergebnis von	-3.600	-8.600
1.4 außerordentlichen Erträgen von	0	0
1.5 außerordentlichen Aufwendungen von	0	0
1.6 dem Sonderergebnis von	0	0
1.7 dem Gesamtergebnis des Ergebnishaushalts von	-3.600	-8.600
2. im Finanzhaushalt mit		
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	22.000	17.000
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	25.600	25.600
2.3 dem Zahlungsmittelüberschuss (-bedarf) aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-3.600	-8.600
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0	0
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0	0
2.6 dem Saldo aus Investitionstätigkeit von	0	0
2.7 dem Finanzierungsmittelüberschuss (-fehlbetrag) von	-3.600	-8.600
2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0
2.10 dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit von	0	0
2.11 dem Finanzierungsmittelbestand von	-3.600	-8.600
3. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0	0

**Nachrichtlich zu 2.11: Voraussichtlicher
Kassenbestand**

	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012
	1.496.945	1.493.345	1.484.745

**Haushaltspläne der rechtsfähigen
Stadt-Kumamoto-Stiftung
für die Haushaltsjahre 2011 und 2012**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt	<u>2011</u>	<u>2012</u>
1. im Ergebnishaushalt mit	€	€
1.1 ordentlichen Erträgen von	12.500	8.000
1.2 ordentlichen Aufwendungen von	9.000	11.500
1.3 dem ordentlichen Ergebnis von	3.500	-3.500
1.4 außerordentlichen Erträgen von	0	0
1.5 außerordentlichen Aufwendungen von	0	0
1.6 dem Sonderergebnis von	0	0
1.7 dem Gesamtergebnis des Ergebnishaushalts von	3.500	-3.500
2. im Finanzhaushalt mit		
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	12.500	8.000
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	9.000	11.500
2.3 dem Zahlungsmittelüberschuss (-bedarf) aus laufender Verwaltungstätigkeit von	3.500	-3.500
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0	0
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0	0
2.6 dem Saldo aus Investitionstätigkeit von	0	0
2.7 dem Finanzierungsmittelüberschuss (-fehlbetrag) von	3.500	-3.500
2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0
2.10 dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit von	0	0
2.11 dem Finanzierungsmittelbestand von	3.500	-3.500
3. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0	0

**Nachrichtlich zu 2.11: Voraussichtlicher
Kassenbestand**

31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012
495.135	498.635	495.135

**Haushaltspläne der rechtsfähigen
Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg
für die Haushaltsjahre 2011 und 2012**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt	<u>2011</u>	<u>2012</u>
1. im Ergebnishaushalt mit	€	€
1.1 ordentlichen Erträgen von	400.000	1.312.000
1.2 ordentlichen Aufwendungen von	695.500	1.631.000
1.3 dem ordentlichen Ergebnis von	-295.500	-319.000
1.4 außerordentlichen Erträgen von	0	0
1.5 außerordentlichen Aufwendungen von	0	0
1.6 dem Sonderergebnis von	0	0
1.7 dem Gesamtergebnis des Ergebnishaushalts von	-295.500	-319.000
2. im Finanzhaushalt mit		
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	400.000	1.312.000
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	695.500	1.223.000
2.3 dem Zahlungsmittelüberschuss (-bedarf) aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-295.500	89.000
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.000.000	7.475.000
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	26.006.000	11.519.000
2.6 dem Saldo aus Investitionstätigkeit von	-25.006.000	-4.044.000
2.7 dem Finanzierungsmittelüberschuss (-fehlbetrag) von	-25.301.500	-3.955.000
2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	18.105.000	3.500.000
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	163.000	297.000
2.10 dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit von	17.942.000	3.203.000
2.11 dem Finanzierungsmittelbestand von	-7.359.500	-752.000
3. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	11.519.000	0
4. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigungen) von	18.105.000	3.500.000
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	1.000.000	3.000.000
	Nachrichtlich zu 2.11:	Voraussichtlicher Kassenbestand
	31.12.2010	31.12.2011 31.12.2012
	Rückfluss Bausparguthaben	1.012.000
	7.130.900	-228.600 31.400

**Vorbericht
zu den Haushaltsplänen der rechtsfähigen Stiftungen für die
Haushaltsjahre 2011 und 2012**

Allgemeines

Die Stadt Heidelberg verwaltet gemäß § 101 GemO folgende rechtsfähige Stiftungen:

- Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds
- Stadt-Heidelberg-Stiftung
- Stadt-Kumamoto-Stiftung
- Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Auf die Verwaltung und Wirtschaftsführung finden die Vorschriften der Gemeindeordnung und des Stiftungsgesetzes Anwendung.

Die Stiftungen haben folgende Aufgaben:

- | | |
|--|--|
| 1. <u>Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds</u> | Unterstützung Hilfebedürftiger, Förderung und Unterstützung der Altenhilfe sowie von Maßnahmen, die geeignet sind, Wohnen und Leben alter Mitbürger bei persönlicher oder wirtschaftlicher Bedürftigkeit zu verbessern, Förderung und Unterhaltung von Einrichtungen der Fürsorge und von Einrichtungen aller Art auf dem Gebiet der Jugendhilfe sowie der Volksbildung. |
| 2. <u>Stadt-Heidelberg-Stiftung</u> | Förderung geistes- und sozialwissenschaftlicher Vorhaben der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg |
| 3. <u>Stadt-Kumamoto-Stiftung</u> | Förderung und Durchführung eines Austausches von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der wissenschaftlichen und praktischen Medizin sowie den pflegerischen Diensten der Kliniken und medizinischen Forschungseinrichtungen der Städte Kumamoto und Heidelberg. |
| 4. <u>Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg</u> | Zweck der Stiftung ist der Denkmalschutz sowie die unmittelbare Förderung der Kultur.
Der Stiftung obliegt es, die zwischen Theaterstraße und Friedrichstraße gelegenen und zum Teil denkmalgeschützten Gebäude des Theaters und Philharmonischen Orchesters Heidelberg zu renovieren, teilweise umzugestalten und dauerhaft in einen Stand zu versetzen, der einen Spielbetrieb ermöglicht, wie er den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen und modernen Anforderungen zur Nutzung als anspruchsvolles Theater sowie zum Konzertbetrieb entspricht.
Nach erfolgter Renovierung wird die Stiftung die betriebsfähigen Gebäude einschließlich Einrichtungen für Veranstaltungen des Theaters und Philharmonischen Orchesters der Stadt Heidelberg zur Verfügung stellen.
Die unmittelbare Förderung der Kultur erfolgt insbesondere durch eigene Veranstaltungen der Stiftung zusammen mit dem Theater und Philharmonischen Orchester der Stadt Heidelberg. |

Die Stiftungen verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Sie werden in einem eigenen Finanz- und Buchungskreis geführt.

Rückblick auf das Haushaltsjahr 2008

Am 14.03.2007 hat der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates als zuständiges Organ die Haushaltspläne des Allgemeinen und Landfriedschen Unterstützungsfonds, der Stadt-Heidelberg-Stiftung sowie der Stadt-Kumamoto-Stiftung für das Jahr 2008 beschlossen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat den Doppelhaushalt 2007/2008 nicht beanstandet. Die Haushaltspläne wurden im Heidelberger Amtsanzeiger vom 13.06.2007 öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 14.06.2007 bis einschließlich 22.06.2007 öffentlich ausgelegt.

Der Haushaltsplan der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg für das Rumpfhaushaltsjahr 2008 wurde vom zuständigen Haupt- und Finanzausschuss am 11.06.2008 beschlossen. Die Genehmigung durch das Regierungspräsidium erfolgte am 20.06.2008. Der Haushaltsplan wurde im Heidelberger Amtsanzeiger vom 09.07.2008 bekannt gemacht und in der Zeit vom 10.07. bis 18.07.2008 öffentlich ausgelegt.

Das Haushaltsjahr 2008 hatte folgenden Verlauf:

Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds

Die Erträge des Ergebnishaushalts aus Zinserträgen und Mieten beliefen sich auf insgesamt 375.428 €. An laufenden Aufwendungen fielen 19.516 € an. Für die Fördermaßnahmen im Rahmen des Stiftungszweckes wurden 275.975 € aufgewendet.

Es wurden Instandsetzungsarbeiten im Gebäude Bergheimer Straße 76/78 mit einem Kostenaufwand von 16.010 € durchgeführt. Im Haushaltsplan waren hierfür 35.000 € vorgesehen.

Die Maßnahme „Sanierung Vangerowstraße 11“ wurde am 11.07.2007 vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossen. Baubeginn war im Oktober 2008. Die Gesamtkosten belaufen sich unter Berücksichtigung der Baukostensteigerung auf 2.700.000 €. Die Stadt beteiligt sich an den Kosten mit rund 760.000 €. Im Jahr 2008 wurden 68.995 € aufgewendet. Im Haushaltsplan waren hierfür 1.500.000 € vorgesehen.

Stadt-Heidelberg-Stiftung

Die Zinserträge des Stiftungskapitals im Ergebnishaushalt beliefen sich auf 50.718 €. An laufenden Aufwendungen fielen 4.560 € an. Für die Erfüllung des Stiftungszweckes wurden 30.146 € aufgewendet.

Stadt-Kumamoto-Stiftung

Die Zinserträge im Ergebnishaushalt beliefen sich auf 19.051 €, denen Aufwendungen im Rahmen des Austauschprogrammes in Höhe von 20.715 € gegenüberstehen.

Theater- und Orchester-Stiftung

Die Zinserträge im Ergebnishaushalt beliefen sich auf 4.700 €, Aufwendungen entstanden in Höhe von 8.925 €.

Ergebnisverwendung nach § 49 Abs. 3 GemHVO

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung sind die Gesamterträge den Gesamtaufwendungen gegenüberzustellen. Im Jahr 2008 ergaben sich folgende Jahresüberschüsse (+) bzw. Jahresfehlbeträge (-):

	€
Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds	54.276,26
Stadt-Heidelberg-Stiftung - ordentliches Ergebnis	16.012,34
- außerordentliches Ergebnis	-8,00
Stadt-Kumamoto-Stiftung	-1.808,18
Theater- und Orchester-Stiftung	<u>-4.225,00</u>
Insgesamt	<u>64.247,42</u>

Zur Erfüllung des Stiftungszwecks sollen die Jahresüberschüsse des Allgemeinen und Landfriedschen Unterstützungsfonds und der Stadt-Heidelberg-Stiftung zunächst in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt werden. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2008 ist zu entscheiden, welcher Betrag als Inflationsausgleich den Stiftungsvermögen zuzuschlagen ist.

Der Fehlbetrag bei der Stadt-Kumamoto-Stiftung wird sofort mit dem Basiskapital verrechnet, da der Betrag des Basisreinvermögens von € 87.019,14 aus den Überschüssen der Vorjahre entstanden ist und zur späteren Erfüllung des Stiftungszwecks in der kameraleen Allgemeinen Rücklage „geparkt“ wurde.

Der im Rumpfh Haushaltsjahr der Theaterstiftung entstandene Jahresfehlbetrag wird in das Jahr 2009 vorgetragen.

Rückblick auf das Haushaltsjahr 2009

Am 04.03.2009 hat der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates als zuständiges Beschlussorgan die Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2009 festgestellt. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat den Doppelhaushalt nicht beanstandet. Die Haushaltspläne wurden im Heidelberger Amtsanzeiger vom 06.05.2009 öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 07.05.2009 bis einschließlich 15.05.2009 öffentlich ausgelegt.

Das Haushaltsjahr 2009 hatte folgenden Verlauf:

Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds

Die Erträge des Ergebnishaushalts aus Zinserträgen und Mieten beliefen sich auf insgesamt 337.965 €. An laufenden Aufwendungen fielen 38.748 € an. Für die Fördermaßnahmen im Rahmen des Stiftungszweckes wurden 196.924 € aufgewendet.

Es wurden Instandsetzungsarbeiten im Gebäude Bergheimer Straße 76/78 mit einem Kostenaufwand von 35.307 € durchgeführt. Im Haushaltsplan waren hierfür 248.000 € vorgesehen.

Die Maßnahme „Sanierung Vangerowstraße 11“ wurde am 11.07.2007 vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossen. Baubeginn war im Oktober 2008. Die Gesamtkosten belaufen sich unter Berücksichtigung der Baukostensteigerung auf 2.700.000 €. Die Stadt beteiligt sich an den Kosten mit rund 760.000 €. Im Jahr 2009 wurden 820.002 € aufgewendet. Im Haushaltsplan waren hierfür 1.404.000 € vorgesehen.

Stadt-Heidelberg-Stiftung

Die Zinserträge des Stiftungskapitals im Ergebnishaushalt beliefen sich auf 47.731 €. An laufenden Aufwendungen fielen 4.416 € an. Für die Erfüllung des Stiftungszweckes wurden 31.050 € aufgewendet.

Stadt-Kumamoto-Stiftung

Die Zinserträge im Ergebnishaushalt beliefen sich auf 21.341 €, im Rahmen des Austauschprogrammes wurden 18.223 € ausgegeben.

Theater- und Orchester-Stiftung

Die Zinserträge im Ergebnishaushalt beliefen sich auf 591.099 €, dagegen stehen Aufwendungen in Höhe von 145.619 €.

Ergebnisverwendung nach § 49 Abs. 3 GemHVO

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung sind die Gesamterträge den Gesamtaufwendungen gegenüberzustellen. Im Jahr 2009 ergaben sich folgende Jahresüberschüsse (+) bzw. Jahresfehlbeträge (-):

	€
Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds	
- ordentliches Ergebnis	49.746,35
- außerordentliches Ergebnis	-8,00
Stadt-Heidelberg-Stiftung	12.264,58
Stadt-Kumamoto-Stiftung	3.117,82
Theater- und Orchester-Stiftung	<u>460.828,58</u>
Insgesamt	<u>525.949,33</u>

Jahresüberschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis werden der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Dadurch können künftige Fehlbeträge beim ordentlichen Ergebnis ausgeglichen werden. Jahresfehlbeträge werden mit vorhandenen Rücklagen verrechnet.

Das Haushaltsjahr 2010

Die Erträge und Aufwendungen des Ergebnis- und Finanzhaushalts werden voraussichtlich im geplanten Rahmen liegen.

Planung für das Haushaltsjahr 2011

Die Stiftung Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds stellt über die Stadt Heidelberg 85.508 € als Mietzuschuss für die Volkshochschule, 92.030 € für das Altenstrukturkonzept und 26.600 € für die Förderung der Jugendzentren bereit. Für die Unterstützung Hilfebedürftiger sind 9.200 € vorgesehen. Aufgrund umfangreicher Instandhaltungsarbeiten an den Sanitäranlagen in der Bergheimerstraße 76/78 schließt der Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag von rund 28.000 € ab, der aus Überschüssen aus Vorjahren oder aus dem Basiskapital (ehem. Allgemeine Rücklage) gedeckt wird.

Für die Förderung von Vorhaben stellt die Stadt-Heidelberg-Stiftung einen Förderbetrag von 20.000 € zur Verfügung.

Die Fördermittel der Stadt-Kumamoto-Stiftung für verschiedene Austausche von medizinischem Personal sind mit 9.000 € veranschlagt.

Die Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg wird die Sanierung des Stadttheaters weiterführen. Die am 14.09.2009 begonnenen Abbruchmaßnahmen wurden am 15.01.2010 abgeschlossen. Am 08.12.2009 konnte fristgerecht mit den Erd- und Verbauarbeiten begonnen werden. Die Verbauarbeiten wurden am 21.01.2010 planmäßig beendet. Die Erdsondenanlagen sind ausgeführt und die restlichen Erdarbeiten wurden termingerecht am 18.03.2010 abgeschlossen. Am 15.03.2010 hat die Rohbaufirma die Arbeiten aufgenommen. Die Arbeiten liegen im Zeitplan.

Als Gesamtfertigstellungstermin für den Rohbau ist der 25.03.2011 vorgesehen. Ab Anfang 2011 bis Ende Februar 2012 sind die Ausbaurbeiten geplant. Ab Ende November 2011 bis Ende April 2012 ist die Inbetriebnahme der Technikgewerke geplant.

Planung für das Haushaltsjahr 2012

Die Stiftung Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds stellt über die Stadt Heidelberg 102.610 € als Mietzuschuss für die Volkshochschule, 92.030 € für das Altenstrukturkonzept und 26.600 € für die Förderung der Jugendzentren bereit. Für die Unterstützung Hilfebedürftiger sind 9.200 € vorgesehen.

Für die Förderung von Vorhaben stellt die Stadt-Heidelberg-Stiftung einen Förderbetrag von 20.000 € zur Verfügung.

Die Fördermittel der Stadt-Kumamoto-Stiftung für verschiedene Austausch von medizinischem Personal sind mit 11.500 € veranschlagt.

Die Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg wird die Sanierung des Stadttheaters abschließen. Ende Mai 2012 ist die Übergabe an den Nutzer und der Beginn des Probenbetriebes vorgesehen. Die Wiedereröffnung wird im Herbst 2012 mit Beginn der Spielzeit 2012/2013 stattfinden.

Die Aufwendungen übersteigen nochmals die Erträge. Ursache dafür ist, dass Mieterträge erst nach Abschluss der Bauarbeiten erzielt werden können, Zins und Tilgung für Kredite jedoch schon anfallen. Nach Beginn der Mietzahlungen ab 01.06.2012 bessert sich die Situation kontinuierlich.

Zudem ist in diesem Jahr ein einmalig erhöhter Liquiditätsspielraum erforderlich, da weder der Mittelabfluss noch der Mittelzufluss zum Ende der Baumaßnahme derzeit bekannt ist. Der Handlungsspielraum wird durch die Erhöhung des Kassenkredits in diesem Jahr sichergestellt.

Erfüllung der Stiftungszwecke

Von den Erträgen der Ergebnishaushalte stehen für die Erfüllung der Stiftungszwecke zur Verfügung:

	2012 €	2011 €
<u>Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds</u>		
als Zuschüsse an die Stadt Heidelberg		
• für Volksbildung	103.000	86.000
• für Altenstrukturkonzept	92.030	92.030
• für Förderung von Jugendzentren	26.600	26.600
sowie		
• für die Unterstützung Hilfebedürftiger	9.200	9.200
Summe	230.830	213.830
<u>Stadt-Heidelberg-Stiftung</u>		
• für die Förderung verschiedener Vorhaben	20.000	20.000
<u>Stadt-Kumamoto-Stiftung</u>		
• für Austausch von medizinischem Personal	12.500	9.000
<u>Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg</u>		
• für die Renovierung und Umgestaltung des Theaters	-319.000	-295.500

Ergebnishaushalt

Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds

	Plan 2012 €	Plan 2011 €	Plan 2010 €	Ergebnis 2009 €
Mieten und Pachten	424.300	379.300	265.000	269.235
Zinserträge	3.000	3.000	8.000	38.730
Sonstige ordentliche Erträge	149.800	149.800	149.840	149.844
Ordentliche Erträge	577.100	532.100	422.840	457.809
Unterhaltung von unbeweglichem Vermögen	35.000	135.000	621.000	35.307
Bewirtschaftung Grundstücke	4.000	4.000	3.900	3.441
Verwaltungs-u. Betriebsaufwendungen	20	20	20	0
Zuschuss an die Volkshochschule	103.000	86.000	69.950	69.945
Zuweisungen an Gemeinden	119.000	119.000	119.000	198.722
sonstige soziale Leistungen	9.200	9.200	9.200	8.257
Geschäftsaufwendungen	0	0	0	1
Erstattungen an Gemeinden	15.500	15.500	18.000	17.664
Bilanzielle Abschreibungen	191.000	191.000	187.980	154.726
Ordentliche Aufwendungen	476.720	559.720	1.029.050	408.063
Ordentliches Ergebnis	100.380	-27.620	-606.210	49.746

Erläuterungen für das Jahr 2011
Erträge:

Mieten und Pachten	Miete für Bergheimer Straße 76/78	228.015
	Miete für Keller Plöck 4 (St. Anna-Kirche)	2.160
	Erbbauzinsen für Plöck 6	4.412
	Erbbauzinsen für die Grundstücke Flst. Nr. 10953/1 und 20900/1	1.927
	Miete für die Photovoltaikanlage auf dem VHS-Gebäude	102
	Miete für den Kindergarten in der Kanzleigasse 1	77.280
	Miete für den Kindergarten in der Vangerowstraße 11	65.760
	Gestattungsentgelt für den Fluchtstollen vom Schlossbergtunnel auf das Flurstück Kanzleigasse 1	560
	Summe gerundet	379.300
	Sonstige ordentliche Erträge	Für erhaltene Zuschüsse oder als Gegenwert für von Stiftern eingebrachtes Anlagevermögen wurde ein Sonderposten für Zuwendungen gebildet, der im selben Zeitraum aufgelöst wird wie das Anlagevermögen abzuschreiben ist.

Aufwendungen:

Unterhaltung von unbeweglichem Vermögen	Bauunterhaltung an allen stiftungseigenen Gebäuden.
Zuschuss an vhs	Zuschuss-Erhöhung auf 1,88 € je m ² und Monat für Bergheimer Straße 76/78 (Volkshochschule) wegen der Mietanpassung ab 2011 von 4,09 € m ² auf 5,00 € m ² .
Zuweisungen an Gemeinden	Davon zweckgebundene Zuschüsse an die Stadt Heidelberg in Höhe von 92.030 € für das Altenstrukturkonzept, 26.600 € für die Förderung der Jugendzentren. 102 € werden als Mietkosten für die Photovoltaikanlage auf dem Dach des VHS-Gebäudes mit den Mieten und Pachten verrechnet.
Sonstige soziale Leistungen	Der Gesamtbetrag von 9.200 € ist je zur Hälfte für den Bereich der Sozial- und Altenarbeit sowie der Kinder- und Jugendarbeit vorgesehen.
Erstattungen an Gemeinden	Kostenbeitrag an die Stadt Heidelberg für die Verwaltung der Stiftungen

Erläuterungen für das Jahr 2012

Erträge:

Mieten und Pachten	Miete für Bergheimer Straße 76/78	273.000
	Miete für Keller Plöck 4 (St. Anna-Kirche)	2.160
	Erbbauzinsen für Plöck 6	4.412
	Erbbauzinsen für die Grundstücke Flst. Nr. 10953/1 und 20900/1	1.927
	Miete für die Photovoltaikanlage auf dem VHS-Gebäude	102
	Miete für den Kindergarten in der Kanzleigasse 1	77.280
	Miete für den Kindergarten in der Vangerowstraße 11	65.760
	Gestattungsentgelt für den Fluchtstollen vom Schlossbergtunnel auf das Flurstück Kanzleigasse 1	560
	Summe gerundet	424.300
Sonstige ordentliche Erträge	Für erhaltene Zuschüsse oder als Gegenwert für von Stiftern eingebrachtes Anlagevermögen wurde ein Sonderposten für Zuwendungen gebildet, der im selben Zeitraum aufgelöst wird wie das Anlagevermögen abzuschreiben ist.	

Aufwendungen:

Unterhaltung von unbeweglichem Vermögen	Bauunterhaltung an allen stiftungseigenen Gebäuden.
Zuschuss an vhs	Zuschuss-Erhöhung auf 2,25 € je m ² und Monat für Bergheimer Straße 76/78 (Volkshochschule) wegen der Mietanpassung ab 2012 von 5,00 € m ² auf 6,00 € m ² .
Zuweisungen an Gemeinden	Davon zweckgebundene Zuschüsse an die Stadt Heidelberg in Höhe von 92.030 € für das Altenstrukturkonzept, 26.600 € für die Förderung der Jugendzentren. 102 € werden als Mietkosten für die Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des VHS-Gebäudes mit den Mieten und Pachten verrechnet.
Sonstige soziale Leistungen	Der Gesamtbetrag von 9.200 € ist je zur Hälfte für den Bereich der Sozial- und Altenarbeit sowie der Kinder- und Jugendarbeit vorgesehen.
Erstattungen an Gemeinden	Kostenbeitrag an die Stadt Heidelberg für die Verwaltung der Stiftungen

Stadt-Heidelberg-Stiftung

	Plan 2012 €	Plan 2011 €	Plan 2010 €	Ergebnis 2009 €
Zinserträge	17.000	22.000	54.000	47.731
Ordentliche Erträge	17.000	22.000	54.000	47.731
Zuschüsse an übrige Bereiche	20.000	20.000	35.000	31.050
Geschäftsaufwendungen	0	0	0	0
Erstattungen an Gemeinden	5.600	5.600	4.500	4.416
Ordentliche Aufwendungen	25.600	25.600	39.500	35.466
Ordentliches Ergebnis	-8.600	-3.600	14.500	12.265

Erläuterungen für die Jahre 2011 und 2012

Zuschüsse an übrige Bereiche	Bewirtschaftung der Mittel entsprechend den Einzelbeschlüssen des Kuratoriums der Stadt-Heidelberg-Stiftung
Erstattungen an Gemeinden	Kostenbeitrag an die Stadt Heidelberg für die Verwaltung der Stiftungen

Stadt-Kumamoto-Stiftung

	Plan 2012 €	Plan 2011 €	Plan 2010 €	Ergebnis 2009 €
Zinserträge	8.000	12.500	21.000	21.341
Ordentliche Erträge	8.000	12.500	21.000	21.341
Zuweisungen an den sonst. öffentl. Bereich	11.500	9.000	10.000	18.223
Geschäftsaufwendungen	0	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen	11.500	9.000	10.000	18.223
Ordentliches Ergebnis	-3.500	3.500	11.000	3.118

Erläuterungen für die Jahre 2011 und 2012

Zuweisungen an sonstige öffentliche Bereich	Über die Verwendung der Fördermittel und die Zahl der medizinischen Austausche entscheidet der Treuhandausschuss
---	--

Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

	Plan 2012 €	Plan 2011 €	Plan 2010 €	Ergebnis 2009 €
Pacht von Stadt	992.000			
Zinserträge	320.000	400.000	440.000	591.099
Sonstige ordentliche Erträge				15.349
Ordentliche Erträge	1.312.000	400.000	440.000	606.448
Geschäftsaufwendungen	112.000	72.000	72.049	50.458
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.111.000	623.500	202.012	79.812
Bilanzielle Abschreibungen	408.000			15.349
Ordentliche Aufwendungen	1.631.000	695.500	274.061	145.619
Ordentliches Ergebnis	-319.000	-295.500	165.939	460.829

Erläuterungen für die Jahre 2011 und 2012

Zinserträge	Prognose für Guthabenzins: 3,0 % aus Stiftungskapital 0,8 % aus Kassenbestand	
Geschäftsaufwendungen	Versicherungen Vermögensverwaltung Leistungen KIS	12.000 60.000 40.000
Zinsaufwendungen	Prognose für Kreditzins: 4,0 %	

Finanzhaushalt

Investitionsmaßnahme / Finanzierungstätigkeit	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz
	2012	2012	2011	2011	2010
	€	€	€	€	€

**Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg
Renovierung und Umgestaltung des Theaters**

Einzahlungen					
Einnahmen aus Kredit	3.500.000		14.500.000		7.000.000
Einnahmen aus Kredit, zusätzlich	0		3.605.000		0
Spenden	4.000.000		1.000.000		1.500.000
Spenden, zweckgebunden	3.475.000				
Zuweisung für Altbausanierung	0		0		3.000.000
Summe Einzahlungen	10.975.000		19.105.000		11.500.000

Auszahlungen					
Tilgung	297.000		163.000		23.446
Planung und Baumaßnahme	11.519.000		26.006.000	11.519.000	8.322.356
Summe Auszahlungen	11.816.000		26.169.000	11.519.000	8.345.802

Erläuterungen für die Jahre 2011 und 2012

Für die veranschlagten Spenden bestehen schriftliche bzw. mündliche Zusagen. Zusätzliche Spenden (zweckgebunden außerhalb des genehmigten Budgets) führen zu Ausgaben über dem genehmigten Budget.

Die 2008 eingegangenen hohen Spenden ermöglichten, Kredite erst ab 2010 aufzunehmen. Von den 2011 vorgesehenen Kreditaufnahmen wurden bereits 8 Mio. € als Forward-Darlehen abgeschlossen, um günstige Zinssätze zu sichern.

Als Zinssatz für die weiteren Kredite wurde 4 % angenommen. Die Tilgung soll jährlich 1 % zuzüglich ersparter Zinsen betragen.

Der im Jahr 2010 erwartete Landeszuschuss für Altbausanierung wird nicht gewährt und muss somit durch einen entsprechenden Kredit ersetzt werden.

Für die Geothermie Wärmerückgewinnung und Niedertemperatursystem ist ein zusätzlicher Kredit in Höhe von 605.000 € veranschlagt. Diese zusätzliche Investition führt ab Fertigstellung zu jährlichen Einsparungen von 44.000 €, hat sich somit nach knapp 14 Jahren amortisiert und trägt danach zu höherer Wirtschaftlichkeit bei.

Der Ansatz bei „Planung und Baumaßnahme“ ergibt sich jeweils aus den nach dem Mittelabflussplan erforderlichen Mitteln. Wegen der bestehenden Vorsteuerabzugsmöglichkeit sind die Mittel netto veranschlagt.

In diesem Ansatz enthalten sind auch die zusätzlichen spendenfinanzierten Maßnahmen außerhalb des genehmigten Budgets, diese wurden in Höhe der zugesagten Spenden veranschlagt.